

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2009/9
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2009/9)

9. Januar 2009

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 23. bis 27. März 2009)

Tagesordnungspunkt 5: Harmonisierung mit den UN-Modellvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter

Weltweite multimodale Harmonisierung

Mitteilung des Sekretariats

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:	Bitte des UN-Expertenunterausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter um Rückmeldung zur Verbesserung der weltweiten Harmonisierung nationaler und internationaler Rechtsinstrumente.
Zu treffende Entscheidung:	Erörterung der Anfrage Rückmeldung an den UN-Expertenunterausschuss
Damit zusammenhängende Dokumente:	ST/SG/AC.10/C.3/2008/65 Informelles Dokument INF.20 (Niederlande) und INF.73 (Arbeitsgruppe) der 34. Tagung des UN-Expertenunterausschusses ST/SG/AC.10/C.3/2008/CRP.3/Add.9 Absätze 97 bis 100

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

1. Bei seiner 34. Tagung vereinbarte der UN-Expertenunterausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter nach der Erörterung eines von 14 Nichtregierungsorganisationen unterbreiteten Dokuments (ST/SG/AC.10/C.3/2008/65), zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Harmonisierung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf weltweiter Ebene zu verbessern, da immer noch Abweichungen bestehen, die zu einer Behinderung internationaler und multimodaler Beförderungen führen.
2. Einige Experten waren jedoch der Ansicht, dass es notwendig wäre, die von der Industrie erwähnten Probleme genauer zu beurteilen, da in den vergangenen Jahren viele Anstrengungen unternommen wurden, um alle bedeutenden internationalen Rechtsinstrumente mit den UN-Modellvorschriften zu harmonisieren, und die wenigen verbleibenden Abweichungen gut begründet werden könnten. Die betroffenen internationalen Organisationen wurden gebeten, dem UN-Expertenunterausschuss Rückmeldungen zu geben, wobei auf Vorschriften in ihren internationalen Rechtsinstrumenten hingewiesen werden sollte, die von den UN-Modellvorschriften abweichen, und begründet werden sollte, warum diese Abweichungen aufgenommen wurden.
3. Die Regierungen sollten dem UN-Expertenunterausschuss in ähnlicher Weise Rückmeldungen bezüglich ihrer eigenen nationalen Regelungen geben.
4. Die verschiedenen verkehrsträgerspezifischen, regionalen und nationalen Stellen wurden gebeten, ihre Rückmeldungen unter Berücksichtigung der Tabelle in der Anlage und der folgenden Punkte im Besonderen abzugeben.
 - a) Entwicklung einer gemeinsamen Verständigung, was unter Harmonisierung zu verstehen ist;
 - b) Feststellung bestehender materieller internationaler verkehrsträgerspezifischer, regionaler und nationaler Abweichungen mit dem Ziel, Unterschiede in größtmöglichem Maße zu reduzieren, und Gewährleistung, dass in den Fällen, in denen Unterschiede notwendig sind, diese kein Hindernis für die sichere und effiziente Beförderung gefährlicher Güter darstellen;
 - c) Aufstellung gemeinsamer Richtlinien für die Vergrößerung der Übereinstimmung von Vorschriften internationaler verkehrsträgerspezifischer, regionaler und nationaler Stellen und für die Reduzierung unnötiger Hindernisse;
 - d) Durchführung einer technischen redaktionellen Überprüfung zur Feststellung von Uneinheitlichkeiten in der Verwendung der Sprache mit dem Ziel der Gewährleistung, dass der Text jeder Vorschrift anwenderfreundlich und klar ist und leicht in andere Sprachen übersetzt werden kann.
5. Die Gemeinsame Tagung könnte die oben wiedergegebene Anfrage des UN-Expertenunterausschusses erörtern und gegebenenfalls eine Entscheidung treffen.

Nr.	Problem	mögliche Lösung	Aktion
1	redaktionelle Unterschiede	redaktionelle Arbeitsgruppen	
2	materielle Unterschiede (durch Behörden und Industrie)	Dokumentation der Gründe für kontroverse Entscheidungen	
3	Unterschiede zwischen den Verkehrsträgern	Feststellung der Unterschiede, Entwicklung von zwischen den Verkehrsträgern abgestimmten Verfahren für die Zusammenarbeit	Experte des Vereinigten Königreichs wird eine Aufstellung der Unterschiede in Umlauf setzen
4	unklarer Text	redaktionelle Arbeitsgruppe	
5	nationale Gesetzgebung mit den UN-Modellvorschriften unvereinbar		
6	Änderungen in den UN-Modellvorschriften nicht immer so begründet, dass sie unverändert angenommen werden können	Ergänzung der Anträge durch Kosten-Nutzen-Analyse	
7	unrealistischer Zeitdruck	redaktionelle Arbeitsgruppe	
8	Schwierigkeiten bei der Feststellung von Unterschieden zwischen den Verkehrsträgern	Arbeitsgruppe für die Überprüfung	Experte des Vereinigten Königreichs wird eine Aufstellung der Unterschiede in Umlauf setzen
9	manchmal stellen die Verkehrsträgerorganisationen Probleme fest, die vom UN-Expertenunterausschuss nicht akzeptiert/gelöst werden	Entwicklung von zwischen den Verkehrsträgern abgestimmten Verfahren für die Zusammenarbeit	
10	Experten des UN-Expertenunterausschusses haben teilweise nicht die Vollmacht, auf nationaler/regionaler Ebene Änderungen vorzunehmen		
11	es ist nicht klar, was unter "Harmonisierung" zu verstehen ist		
12	Erleichterung des Zugangs zur Entscheidungsfindung (es ist für andere Stellen nicht immer möglich, die Entscheidungen des UN-Expertenunterausschuss zu verstehen)		
13	unzureichende Breite der Teilnahme – Staaten, Industrie, Verkehrsträger		
14	Doppelarbeit bei der Klassifizierung	Entwicklung von zwischen den Verkehrsträgern abgestimmten Verfahren für die Zusammenarbeit	
15	unterschiedliche Meinungen der nationalen Vertreter in verschiedenen Foren	Entwicklung von zwischen den Verkehrsträgern abgestimmten Verfahren für die Zusammenarbeit	
16	einige Delegationen haben keine multimodale Betrachtungsweise (für einige Delegationen auch nicht immer möglich)	Verbesserung der Dokumentation der Entscheidungsgründe für Verkehrsträgerorganisationen	

Nr.	Problem	mögliche Lösung	Aktion
17	ungeeignetes Verfahren zur Beseitigung von Unterschieden auf andere Weise als durch Abstimmung	Geschäftsordnung: Mindestmaß an Unterstützung bevor ein Vorschlag eingeführt werden kann (wie ICAO Dangerous Goods Panel und Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung)	
